

**Stuttgart-Mitte und Bad Cannstatt:**

Mitzeichnung der Vorlage.

**Stuttgart-Ost:**

Der Sachverhalt wurde auf der Bezirksbeiratssitzung am 8. Mai 2013 behandelt, wobei die Meinungen von einer nahezu kompletten Ablehnung des PRM bis hin zu einer möglichst flächendeckenden Ausdehnung sehr weit auseinander gingen.

Ergebnis: „Der Bezirksbeirat nimmt Kenntnis von den Ausführungen über den Stand der Planungen zur möglichen Einführung eines Parkraummanagements im Stuttgarter-Osten.“

**Stuttgart-Nord:**

Auf der Bezirksbeiratssitzung am 6. Mai 2013 wurde einstimmig folgendes Ergebnis besprochen: „ Der Bezirksbeirat bittet die vorgeschlagene Variante mit den Flächen 4, 7 und 9 zur Umsetzung vorzusehen.

Er spricht sich dafür aus, den „Schilderwald“ soweit als möglich zu reduzieren und eine Zonenbeschilderung vorzusehen sowie bei den weiteren Planungen auch den HGV Nord mit einzubeziehen.“

**Stuttgart-Süd:**

Siehe beigefügte separate Stellungnahme.



Referat  
Allgemeine Verwaltung und  
Krankenhäuser

Herrn Bürgermeister Wölfle

Hausadresse:  
Rathaus, Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

Postadresse:  
70161 Stuttgart

E-Mail: rupert.kellermann@stuttgart.de

Fax (0711) 216 – 60 227

Telefon (0711) 216 – 60 236

Stuttgart, 14. Juni 2013

### **Parkraummanagement Stuttgart-Süd Stellungnahme zur Vorlage GRDRs 317/2013**

Dem Bezirksbeirat Süd wurde in der Sitzung vom 28.02.2012 die weitere Vorgehensweise bzgl. einer Ausweitung des Parkraummanagements vom Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung präsentiert.

Hierbei wurden differenzierte Untersuchungen des Park- und Nutzerverhaltens angekündigt. Erbeten wurden darüber hinausgehend Untersuchungen zur Verdrängungswirkung, da sich nach Einführung des Parkraummanagements in Stuttgart-West die Klagen über offensichtlich verdrängte Parker im Bereich der Bezirksgrenze und in Gebieten, die eine gute ÖPNV-Verbindung in den Westen aufweisen, stark gehäuft haben.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden am 14.05.2013 im Bezirksbeirat Süd vorgestellt, allerdings nicht in der versprochenen Ausführung. Lediglich drei Folien betrafen Stuttgart-Süd (je 10:00/22:00 Uhr freie Parkplätze und regelwidriges Parken, Abgrenzung der empfohlenen Teilgebiete), welche aufgrund mangelhafter Auflösung fast unleserlich waren und auch nicht detailliert erläutert wurden. Es fehlten gegenüber der Ankündigung aus 2012: die Strukturdaten, die differenzierten Uhrzeiten und die Auswertung der Kennzeichen. Dies haben alle Fraktionen kritisiert. Hierauf begründet sich die kritische Stellungnahme der Bezirksbeiräte. Weiterhin wurde offensichtlich auf eine Untersuchung der zu erwartenden Verdrängungswirkung verzichtet.

Dennoch spricht sich der Bezirksbeirat Süd mehrheitlich (11 von 16 Stimmen) für eine Ausweitung des Parkraummanagements für den Stadtbezirk Stuttgart-Süd aus. Die ablehnende Haltung einzelner Bezirksbeiräte begründet sich vor allen Dingen auf die mangelnde Information am 14.05.2013.

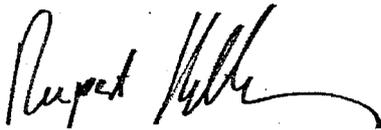
So fehlt vor allem eine Aussage zu den zu erwartenden Effekten des Parkraummanagements und der Aufteilung der Teilgebiete S1 – S4. Die Grenze zwischen S1/M7 (Furtbachstr.) wurde in Frage gestellt, die Grenze S2/M6 folgt wiederum der Bezirksgrenze und nicht der heutigen bewährten nachvollziehbaren Grenze 03A/03B der Bewohnerparkgebiete.

Der Vorschlag der zeitlichen Umsetzung des Parkraummanagements erfolgt aufgrund einer Priorisierung, die nicht erklärt wird. Bereits heute bestehende Klagen über die Verdrängungswirkung (s.o.) werden ignoriert.

Eine Einführung des Parkraummanagements in Mitte vor Süd würde für den Stadtbezirk Stuttgart-Süd unhaltbare Härten bedeuten. So würde durch ein Parkraummanagement im östlichen Heusteigviertel (M7) die heute schon prekäre Situation im Lehenviertel und Unterem Lehen (westliches Heusteigviertel / S1) unerträglich verschärft.

**Die GRDRs 317/2013 wird aus diesen Gründen abgelehnt. Es werden folgende Änderungen gefordert:**

- 1. Die Ausweitung des Parkraummanagements muss zuerst in den an den Westen angrenzenden Teilgebieten stattfinden und vorzugsweise dort wo heute schon Klagen über die Verdrängungswirkung aus dem Parkraummanagement West geführt werden.**
- 2. Sie muss sich nicht zwingend an den Stadtbezirksgrenzen orientieren, da auch der Parkplatzsucher (Pendler, Anwohner, etc.) sich nicht an Stadtbezirksgrenzen orientiert.**
- 3. Die Einteilung der Teilgebiete muss in Abstimmung mit dem Bezirksbeirat Süd (s.o.) überarbeitet werden.**



Rupert Kellermann  
Bezirksvorsteher